

# **Ich weiß, dass ich ferienreif bin, wenn...**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 11. Juli 2024 15:45**

Regelung für die Schuljahrgänge 5 bis 9 in NDS:

[§ 7 WeSchVO, Versetzung infolge einer Nachprüfung | Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem \(NI-VORIS\) \(wolterskluwer-online.de\)](#)

Ich muss für die BBS ergänzen, dass es am BG - wie in den allgemeinbildenden Gymnasien auch - die Möglichkeit zur mündlichen "Nachprüfung" in den schriftlichen Abiturfächern gibt. Dafür dürfen die SuS sich freiwillig melden (es gibt aber auch noch eine Beratung durch die Abteilungs-/Jahrgangsleitung), wenn die Chance besteht, dass sie durch diese mündlichen Nachprüfung/en ihr Abi doch noch schaffen können. Diese Nachprüfungen finden aber ein paar Tage nach den mündlichen Abiprüfungen statt, also noch vor Ende des Schuljahres/vor der Verteilung der Abizeugnisse.